



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Protokoll der 4. Sitzung des Strukturausschusses (STA) der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

Datum: 08.07.2011
Ort: Erfurt, Rathaus
Leitung: Herr Bausewein, Vorsitzender des STA
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
TLVwA, Ref. 300: Herr Hosse
Herr Ortmann
Frau Martin
Frau Kolarz
Beginn: 09.05 Uhr
Ende: 10.10 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Strukturausschusses der RPG am 09.02.2011
2. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum Umbau/Teilumbau eines Lebensmittel-Supermarktes in der Erfurter Straße in Schloßvippach, Landkreis Sömmerda
3. Sonstiges

Der Strukturausschussvorsitzende, Herr Bausewein, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden sowie die Gäste. Er stellt fest, dass zur Beratung form- und fristgerecht geladen wurde und der Strukturausschuss mit 6 von 7 Mitgliedern bzw. Stellvertretern beschlussfähig ist.

Zur vorliegenden Tagesordnung bestehen keine Änderungswünsche. Sie wird einstimmig bestätigt.

TOP 1:

Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Strukturausschusses der RPG am 09.02.2011

Für das vorliegende Protokoll vom 09.02.2011 werden keine Änderungen beantragt oder sonstige Anregungen vorgetragen. Das Protokoll der 3. Sitzung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

TOP 2:**Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum Umbau/Teilumbau eines Lebensmittel-Supermarktes in der Erfurter Straße in Schloßvippach, Landkreis Sömmerda**

Frau Martin erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und begründet den Anwesenden die Ablehnung einer Erweiterung der bisher am Standort des Lebensmittelmarktes vorhandenen Verkaufsfläche. Insbesondere weist sie darauf hin, dass auch die kleineren Orte im Ländlichen Raum eine Versorgungsfunktion für ihr Umland wahrnehmen. Verkaufseinrichtungen als Einrichtung der Nahversorgung zwischen Erfurt, Sömmerda und Weimar sind neben Schloßvippach auch in den Orten Stotternheim, Großrudstedt, Berlstedt und Buttelsstedt noch vorhanden. Eine Modernisierung des Lebensmittelmarktes in Schloßvippach unter Beibehaltung der bestehenden Größe wird durchaus als akzeptabel angesehen. Jedoch würde eine Erweiterung um 300 m² die Nahversorgung in den benachbarten Orten wesentlich beeinträchtigen. Zudem besteht die Gefahr, dass eine Erweiterung in Schloßvippach auch eine Erweiterung in Berlstedt nach sich ziehen könnte. Einwohnerpotential und Kaufkraft sind in diesem Raum für derartige Erweiterungen jedoch nicht vorhanden.

Sowohl Herr Schröder als auch Herr Dr. Scheller bestätigen die sich gegenwärtig vollziehenden Aktivitäten, indem Einzelhandelseinrichtungen im Ländlichen Raum außerhalb der Grundzentren sich vergrößern, z. T. neu bauen und dabei die Grenze zur Großflächigkeit regelmäßig überschreiten. Im Fall von Schmiedefeld, das zukünftig auch kein Zentraler Ort mehr ist, wurde, so Herr Dr. Scheller, mit der Oberen Landesplanungsbehörde abgestimmt, dass der Anteil an Waren des aperiodischen Bedarfs 25 % des Sortiments nicht überschreiten darf. Allerdings wurde diese Entscheidung auch mit einem zusätzlichen touristischen Mehrbedarf unterstützt.

Herr Steinbrück verweist erneut auf das Einzelhandelskonzept für die Stadt Weimar, das der Stadt bis zum Jahr 2015 im Bereich Nahrungs- und Genussmittel einen zusätzlichen Verkaufsflächenbedarf von 500 m² bescheinigt. Allerdings sei fraglich, wie derselbe Autor für eine kleine Gemeinde 300 m² Zuwachs ernsthaft begründen kann.

Für Herrn Kallenbach ist das Vorhaben ein wirklicher Grenzfall, und daher regt er, wie in der letzten Sitzung des Strukturausschusses, noch einmal die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes für die Planungsregion an. Herr Bausewein gibt seinerseits zu bedenken, dass die Kaufkraft weder langfristig, geschweige denn durch Anheben der Verkaufsfläche steigen wird. Herr Schlotzhauer erweitert den Betrachtungsrahmen auch um die Situation innerhalb der Grundzentren, in denen ebenfalls derselbe Verdrängungswettkampf und damit das Leerfallen noch bestehender kleinerer Märkte im selben Ort erfolgen.

Für Herrn Schröder besteht die Befürchtung, dass durch die Umsetzung der Plansätze im neuen Regionalplan Mittelthüringen schon jetzt genau die Situation herbeigeführt wird, für die die Grundzentren am Ende tatsächlich die einzig verbleibenden Standorte sein werden, indem tragfähige Erweiterungs- und Bestandssicherungsabsichten über die Grenze zur Großflächigkeit hinaus in allen anderen Orten verhindert werden. Zudem bestreitet er die Vergleichbarkeit mit den Einzelhandelsmärkten in den umliegenden Orten, da dort keine echte Nahversorgung über einen Vollsortimenter besteht. Mit der Zulassung solcher Erweiterung würde allerdings, so Herr Steinbrück, genau diese noch vorhandene Versorgung wegbrechen und die skizzierte Situation ebenfalls herbeigeführt.

Herr Köllmer bittet darum, der Selbststeuerung der freien Marktwirtschaft mehr Möglichkeiten einzuräumen. Entsprechende Investitionen werden nicht unüberlegt vorgenommen, und ansonsten regeln alle andere Qualität und Preis. Dem stimmt Herr Bausewein insoweit zu, sofern sich diese Entscheidungen innerhalb eines Ortes abspielen, da so wenigstens noch ein Anbieter vorhanden ist. Anders sei es aber, wenn Anbieter in anderen Orten wegfallen und sich dort die Versorgung verschlechtert. Auch Herr Schlotzhauer mahnt an, zwischen Städten ab 20.000 Einwohnern und den Orten im Ländlichen Raum zu unterscheiden. Aus den Altbundesländern wird immer noch bestätigt, dass es den ostdeutschen Bundesländern weitgehend gelungen ist, die Vielfalt ihrer Innenstädte noch zu schützen, und gerade im Ländlichen Raum kann ein Markt am Ortsrand mit 2.000 m² den Ortskern leeren. Auch gibt es hier keinen ÖPNV an die Peripherie wie in den größeren Städten. Der Einzelhändler in

der eigenen Immobilie kann schließlich nicht ausweichen, so dass diese Situation nicht der Markt an sich, sondern der eine Markt regelt.

In der Abstimmung fragt Herr Bausewein nach der Zustimmung für die Beschlussvorlage. Sie erhält bei drei Ja- und drei Nein-Stimmen keine Mehrheit und ist abgelehnt. Weitere Anträge werden nicht gestellt, so dass die RPG damit keine Stellungnahme zu dem Vorhaben abgibt.

TOP 3:

Sonstiges:

- Herr Kallenbach fragt nach der Weiterführung der Ergebnisse aus der Potentialanalyse zu den Erneuerbaren Energien in der Planungsregion Mittelthüringen. Dazu erinnert Herr Ortmann an die Ausführungen der Stadt Erfurt, des Ilm-Kreis und des Landkreises Gotha über ihre Aktivitäten auf diesem Bereich, die auf Anregung von Herrn Dr. Kaufhold ein aktuelleres Bild der Situation geben können. Vorgesehen ist, diese Informationen auch von den übrigen Mitgliedern der RPG einzuholen, um auf Grundlage dieser Detailinformationen dann in den Prozess hin zu einem Erneuerbare-Energien-Konzept einzusteigen und über die nächsten Schritte entscheiden zu können. Darüber und z. B. über die Darstellung der Ergebnisse einer entsprechenden bundesweiten Tagung beim Bundesministerium für Verkehr, Bauwesen, Städtebau und Raumordnung in der nächsten Planungsversammlung kann dann im Präsidium entschieden werden. Herr Hickethier betont, dass das Ministerium diese Aktivitäten begrüßt und auch in den Stellungnahmen zum Regionalplan zum Ausdruck gebracht hat.
- Ein weiterer Termin für den Strukturausschuss ist zu erwarten, aber kann noch nicht näher benannt werden. Der Ausschuss wird sich ggf. mit dem Entwurf für ein neues Landesplanungsgesetz befassen. Herr Hickethier bestätigt, dass dieser Entwurf für die Kabinettsitzung am 11.7.2011 vorgesehen ist und danach erst versendet werden kann, ein konkreter Termin für die Beteiligung der RPG jedoch noch nicht feststeht.
- Neben dem Thema Erneuerbare Energien wird das Thema Einzelhandelskonzept durch die Planungsstelle vorbereitet und dem Präsidium zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Damit sind die Themen der in RPG für die nächsten Jahre bereits grob aufgezeigt
- Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Bekanntgabe der Genehmigung des Regionalplanes Mittelthüringen. Die Bekanntgabe im Thüringer Staatsanzeiger ist für dessen Ausgabe am 29.8.2011 vorgesehen. Ab diesem Tag würde der Regionalplan dann auch in Kraft treten. Dazu werden 1.000 Exemplare als Broschüre gedruckt, so dass an diesem Tag auch Pläne zur dann erforderlichen Einsicht bei den Mitgliedern der RPG bereitliegen.
- Personell wird sich die Planungsstelle ab dem 1.8.2011 verändern, da Frau Martin ab Ende Juli in die passive Phase ihrer Altersteilzeit eintritt, so dass sie heute das letzte Mal als Mitglied der Planungsstelle an einer Sitzung des Strukturausschusses teilnimmt.

Mit dem Dank an die Anwesenden und mit allen guten Wünschen für Frau Martin schließt Herr Bausewein die Sitzung.

protokolliert:

bestätigt:

gez. Kolarz

gez. Bausewein